

Schub fürs E-Government

von Karl Tramer

Der E-Personalausweis soll zu mehr Sicherheit im elektronischen Geschäftsverkehr beitragen, da er eine eindeutige Identifizierung des Ausweisinhabers über das Internet ermöglicht. Auch das E-Government erhält dadurch neuen Schwung.

Ab November 2010 soll in Deutschland der neue elektronische Personalausweis (ePA) im Scheckkartenformat ausgegeben werden. Einem entsprechenden Gesetzentwurf über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis hat das Bundeskabinett im Juli dieses Jahres zugestimmt. Am Ende ging es in der politischen Diskussion im Wesentlichen nur noch darum, ob ein Fingerabdruck verpflichtend auf dem Chip des E-Personalausweises gespeichert werden soll. Der Kompromiss lautet nun: Der Bürger darf selbst entscheiden, ob er den Fingerabdruck möchte oder nicht.

In der Debatte über Fingerabdrücke auf dem ePA ging jedoch der eigentliche Nutzen des elektronischen Personalausweises beinahe unter. Denn mithilfe des ePA kann der Bürger seine Identität nun auch elektronisch eindeutig nachweisen, was vor allem für die Nutzung von E-Business-Anwendungen Vorteile bringt.

Denn das Hauptproblem im elektronischen Geschäftsverkehr war bisher die sichere und eindeutige Identifikation der Person am anderen Ende der Leitung. In Ermangelung einer allgemein gültigen Lösung haben sich die Unternehmen jeweils eigene Lösungen geschaffen. Jeder Kunde, der verschiedene E-Business- und Online-Banking-Angebote nutzt, besitzt demzufolge eine Vielzahl unterschiedlicher Benutzerkennungen, Kundenkarten, Passwörter, PINs und TANs. Mit dem ePA wird nun ein höheres und einheitliches Sicherheitsniveau erreicht, was zweifellos einen großen Fortschritt für die Sicherheit des elektronischen Geschäftsverkehrs und seine Nutzerfreundlichkeit bedeutet. In Zukunft werden auch neue Geschäftsprozesse im Internet zur Verfügung stehen, welche bislang aufgrund mangelnder Authentifizierungsmöglichkeiten nicht online angeboten werden konnten.

Neue Möglichkeiten schafft der ePA auch im E-Government. Die öffentliche Verwaltung hat sich bislang im elektronischen Geschäftsverkehr mit den Bürgern oft noch schwergetan, denn anders als etwa Banken verzeichnen Ämter und Behörden im Jahr relativ wenige Vorfälle pro Bürger.



ePA mit Fingerabdruck: Ersatz für den Reisepass?

Je geringer aber die Fallzahlen, desto unwirtschaftlicher sind die aufwändigen Anmeldeprozeduren im Verhältnis zum Nutzen. Die öffentliche Verwaltung hat ferner einen hohen Sicherheitsanspruch und ein hohes Dokumentationsanfordernis. Beides kann mit dem E-Personalausweis nun ideal erfüllt werden.

Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen, welche die elektronische Identität von Bürgern über den elektronischen Personalausweis feststellen wollen, müssen sich dazu bei einer staatlichen Stelle zertifizieren lassen. Die Daten aus dem ePA können nur mithilfe dieses Zertifikats ausgele-

Link-Tipp

Weitere Informationen zum elektronischen Personalausweis und zum Projekt De-Mail unter:

- www.bmi.bund.de
- www.kbst.bund.de

Die Deep Links finden Sie unter www.kommune21.de.

sen werden. Der Bürger wiederum benötigt ein Lesegerät, um die Daten von seinem elektronischen Personalausweis übertragen zu können. Optional und verbunden mit Extrakosten können sich die Bürger zusätzlich eine qualifizierte elektronische Signatur auf den ePA laden. Ob die E-Signatur allerdings überhaupt noch nötig sein wird, oder alleine die eindeutige Identifikation über den elektronischen Personalausweis ausreichend sicher ist, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Eine passende Ergänzung zum ePA stellt die im Projekt Bürgerportale des Bundesinnenministeriums geplante De-Mail-Infrastruktur dar. Ziel des Projekts ist der Aufbau einer einfach zu nutzenden Infrastruktur, über welche Bürger,

Wirtschaft und Verwaltung Informationen zuverlässig und vertraulich austauschen können. Unter dem Namen De-Mail sollen die damit verbundenen Dienste, wie sichere E-Mail, Identifizierungsdienst und Dokumentenablage, von privatwirtschaftlichen, aber staatlich zertifizierten Unternehmen angeboten werden. Es würde also ein Angebot für eine sichere elektronische E-Mail-Kommunikation entstehen, in der Absender und Adressat vertrauenswürdig identifiziert werden können. Das Gesetzesvorhaben für das Projekt soll nach Planungen des Bundesinnenministeriums noch in diesem Jahr initiiert und die Konzeption abgeschlossen werden. Erste Pilotprojekte für De-Mail sind für das kommende Jahr vorgesehen, bevor 2010 der Echtbetrieb starten soll.

Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako, begrüßt die Pläne zum ePA. Auch die Konzepte zum De-Mail-Angebot, mit denen sich derzeit die Arbeitsgruppe E-Government von Vitako beschäftigt, werden positiv bewertet. Wünschenswert wäre, dass die Überlegungen zu De-Mail wie vorgesehen zügig in Gesetzesform gebracht werden. Denn dann besteht eine reelle Chance, dass sich Deutschland im Ranking der EU zur Nutzung von E-Government auf einem Spitzenplatz präsentieren kann.

Karl Tramer ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako, und Vorstandsvorsitzender der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW).